

TOP 2) Vollversammlung am 11. März 2026

Präsident Mag. Franz Waldenberger

Bericht des Präsidenten

Inhalt

1	Kostenanstieg erfordert Entlastung bei Düngemittelpreisen	2
2	Handelsabkommen zwischen EU und Mercosur wird vorläufig in Kraft gesetzt	3
3	TGD braucht praxisorientierte Weiterentwicklung.....	6
4	TGD-Teilnahmebeiträge sichern kostenfreie Laboruntersuchungen und Leistungen	7
5	Tiergesundheitsdatenbank AHDS – Für Bestandesmanagement unverzichtbar.....	8
6	EU-Vereinfachungspaket für Gemeinsame Agrarpolitik bringt Lösung zur Dauergrünlandwerdung.....	9
7	Vorschläge für weitere EU-Verwaltungsvereinfachungen	10
8	Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel soll Preisdiskussion beenden	12
9	Pflanzenschutzmittel-Aufzeichnungen – Information und Beratung	13
10	Förderprogramm „Energieautarke Bauernhöfe“	14
11	Marktberichte	15
11.1	Rindermarkt.....	15
11.2	Schweinemarkt.....	17
11.3	Milchmarkt	18
11.4	Schafe- und Ziegenmarkt	19
11.5	Eier und Geflügel.....	19
11.6	Getreidemarkt.....	20
11.7	Holzmarkt	21

1 Kostenanstieg erfordert Entlastung bei Düngemittelpreisen

Niedrige Erzeugerpreise, massiv gestiegene Produktionskosten und steigender Wettbewerbsdruck bringen vor allem Ackerbaubetriebe an ihre wirtschaftlichen Grenzen. Ein zentraler Kostentreiber sind die Düngemittelpreise, die in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und mittlerweile bis zu 30 Prozent der Produktionskosten ausmachen. Die Höhe der neuen CO₂-Grenzausgleichsabgaben (Klimazoll) für Handelsdünger kann aufgrund fehlender EU-Vorgaben nur äußerst grob geschätzt werden, weil die exakten Berechnungsvorgaben weiterhin unklar sind. Neueste Zahlen der EU-Kommission bestätigten zuletzt die wiederholt geäußerten Befürchtungen der Landwirtschaftskammer. So ist der Import von Stickstoffdüngemitteln in die EU im heurigen Jänner gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 1.183.728 Tonnen auf 179.877 Tonnen um über 84 Prozent eingebrochen. Eine Importreduktion dieser Größenordnung kann von der EU-Landwirtschaft nicht ohne gröbere Folgen bewältigt werden. Die LK-Vollversammlung hat daher schon im Dezember 2025 in einer mehrheitlich beschlossenen Resolution die sofortige Aussetzung der schon bisher für EU-Düngemittelimporte geltenden Meistbegünstigungs- und Antidumping-Zölle sowie des neuen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus gefordert. Bundesminister Norbert Totschnig hat diese Initiative aufgegriffen und im Jänner 2026 ein entsprechendes Forderungspaket in den EU-Agrarministerrat eingebracht. Das vorgeschlagene Maßnahmenpaket umfasst insbesondere folgende Forderungspunkte:

- Vorübergehende Aussetzung des CO₂-Grenzausgleichs (CBAM) für Düngemittel bis die Funktionsfähigkeit des neuen EU-Systems sichergestellt ist
- Fairer Ausgleich für Wettbewerbsnachteile: Während CBAM die europäische Düngemittelindustrie richtigerweise schützt, werden die zusätzlichen Kosten direkt auf die Bäuerinnen und Bauern abgewälzt. Daher ist ein Mechanismus notwendig, der die Landwirtschaft für diesen Wettbewerbsnachteil entschädigt.
- Vorübergehende Aussetzung von Zöllen: Neben dem CO₂-Grenzausgleich verschärfen auch Meistbegünstigungs- sowie Anti-Dumping-Zölle den Preisdruck. Daher müssen auch diese schon bisher bestehenden Zölle vorübergehend ausgesetzt werden.

Düngemittelpreise steigen zusätzlich wegen Eskalation im Iran-Konflikt

Die jüngste Zuspitzung des Krieges im Nahen Osten – insbesondere Störungen im Schiffsverkehr durch die Straße von Hormus – führt zu weiteren Preisaufschlägen bei Düngemitteln, vor allem bei Harnstoffprodukten. Knapp ein Viertel des weltweit gehandelten Stickstoffdüngers – sowie ein erheblicher Anteil der globalen Stickstoffproduktion – passiert diesen strategisch wichtigen Seeweg. Der Konflikt verschärft die Lage am Düngemarkt nun zusätzlich und erhöht das Risiko weiterer Kostensteigerungen für landwirtschaftliche Betriebe.

Die heimische Land- und Forstwirtschaft braucht nun umso dringender faire Rahmenbedingungen und eine entsprechende Planungssicherheit. Nur so kann eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Lebensmittelversorgung in Europa gewährleistet werden. Die EU ist nun gefordert, diese vorgeschlagenen Entlastungsschritte rasch umzusetzen, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Ackerbaus und der Grünlandwirtschaft wieder zu verbessern.

2 Handelsabkommen zwischen EU und Mercosur wird vorläufig in Kraft gesetzt

Am 9. Jänner 2026 stimmte eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten dem EU-Mercosur-Abkommen zu und ebnete damit den Weg für die Unterzeichnung des Abkommens. Österreich stimmte auf Drängen der Bauernvertretung gegen den Verhandlungsabschluss. Ungeachtet dessen, dass demokratische Mehrheiten auf EU-Ebene zur Kenntnis zu nehmen sind, wird sich Österreich weiter dafür einsetzen, dass die erkämpften agrarischen Schutzmaßnahmen strikt eingehalten und umgesetzt werden.

Bereits im Herbst 2025 hatte die EU-Kommission klargestellt, dass das Abkommen geteilt in ein „EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommen“ und ein „Interimshandelsabkommen“ zur Abstimmung gebracht werden soll. Mit dem im Jänner gefassten Beschluss soll nun das Interimshandelsabkommen, das in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der EU fällt, vorläufig in Kraft gesetzt werden.

Die EU-Kommission hat in der Folge die vorläufige Anwendung des Handelsabkommens mit den Mercosur-Staaten angekündigt. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gab am 27. Februar 2026 bekannt, dass dieser Schritt gesetzt werden soll, nachdem Argentinien und Uruguay das Freihandelsabkommen bereits am 26. Februar 2026 ratifiziert hatten. Brasilien hat das Freihandelsabkommen als drittes Mercosur-Land Anfang März 2026 ratifiziert.

Durch das EU-Mercosur-Abkommen werden auf beiden Seiten für den überwiegenden Teil der Produkte die Zölle auf Einfuhren von Waren beseitigt. Diese Zölle belasten derzeit besonders die Hersteller von Lebensmitteln, Maschinen, Arzneimitteln, Autos, Textilien und Bekleidung.

Die Erleichterungen im Marktzugang umfassen auch den Agrarbereich. Bei sensiblen Sektoren erfolgt nur eine beschränkte Marköffnung. In diesen Bereichen gelten die Zollfreiheit bzw. reduzierte Zölle nur innerhalb festgelegter Kontingentmengen, die nach in Kraft treten schrittweise über mehrere Jahre auf den vereinbarten Wert erhöht werden. Für Importe in die EU wurden unter anderem folgende Quoten vereinbart:

- Rindfleisch: 99.000 Tonnen, Zollsatz von 7,5 Prozent, schrittweise Erhöhung der Zollquote über sechs Jahre
- Geflügel: 180.000 Tonnen (90.000 Tonnen ohne Knochen, 90.000 Tonnen mit Knochen), Zollfreiheit, schrittweise Umsetzung über sechs Jahre
- Zucker: 180.000 Tonnen, sofortige Zollfreiheit sowie zusätzlich 10.000 Tonnen für Paraguay (industrielle Verwendung)
- Bio-Ethanol: 650.000 Tonnen (450.000 Tonnen für chemische Industrie, 200.000 Tonnen für andere Anwendungen), Zollsatz von 6,4 Euro je Hektoliter bzw. 3,4 Euro je Hektoliter, schrittweise Erhöhung der Quote über sechs Jahre
- Schweinefleisch: 25.000 Tonnen, Zollsatz von 83 Euro je Tonne, schrittweise Umsetzung über sechs Jahre
- Milchprodukte: 30.000 Tonnen Käse, 10.000 Tonnen Milchpulver, Zollfreiheit, schrittweise Umsetzung über zehn Jahre

- Butter: 45.000 Tonnen, Zollsatz von 142 Euro je Tonne
- Mais: 750.000 Tonnen, zollfrei
- Weizen: 250.000 Tonnen, zollfrei

Bei den EU-Agrarexporten in die Mercosur-Länder werden für die Landwirtschaft neue Möglichkeiten durch die Abschaffung der Zölle auf Wein (bisher bis zu 35 Prozent), Spirituosen (bisher 20 bis 25 Prozent), Malz (bisher 14 Prozent) und Olivenöl (bisher 10 Prozent) erwartet. Weiters wurde eine zollfreie Quote für 30.000 Tonnen Käse (bisheriger Zoll 28 Prozent) und 10.000 Tonnen Milchkpulver vereinbart.

Schutzmechanismen für die EU-Landwirtschaft

Aufgrund der anhaltenden Kritik mehrerer EU-Mitgliedsländer (insbesondere auch Österreich) wurden in den letzten Monaten von der EU-Kommission mehrere Schutzmechanismen für die Landwirtschaft vorgelegt bzw. nachgebessert. Die EU-Kommission wird den Import von sensiblen Produkten aus den Mercosur-Ländern laufend überwachen und mindestens alle sechs Monate einen Bericht vorlegen. Im Bedarfsfall kann das Agrarimporte-Monitoring auf andere Agrarprodukte ausgeweitet werden. Untersuchungen mit entsprechenden Konsequenzen werden durch die EU-Kommission eingeleitet, wenn die jährlichen Einfuhren um mehr als fünf Prozent im Vergleich zum Drei-Jahres-Durchschnitt steigen oder die Importpreise um 5 Prozent fallen und die Preise für sensible landwirtschaftliche Produkte um 5 Prozent fallen. Bei Feststellung von Marktverwerfungen durch Importe können Zollsenkungen bzw. Zollfreikontingente für maximal vier Jahre ausgesetzt werden.

Das Instrument der EU-Agrarkrisenreserve zur Absicherung der EU-Landwirtschaft soll in der künftigen GAP-Periode auf 6,3 Milliarden Euro budgetär verdoppelt werden.

Die EU-Kommission hat weiters angekündigt, die Importkontrollen deutlich zu erhöhen und strengere Kontrollen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und Pflanzengesundheit einzuführen. Dazu soll in den Jahren 2026 bis 2028 die Zahl der Betriebsaudits in Drittländern um 50 Prozent erhöht und der Personaleinsatz für die Importkontrollen an den EU-Außengrenzen um ein Drittel verstärkt werden.

Kritikpunkte der Landwirtschaftskammer

Jüngste Medienberichte über mehr als 62 Tonnen Rindfleisch aus Brasilien, das mit dem in der EU verbotenen Wachstumshormon Estradiol belastet war und in mehrere EU-Mitgliedstaaten gelangte, bestätigen erneut die bestehenden Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit und Konsequenz der aktuellen Importkontrollen. Auch wenn Österreich laut Behörden nicht betroffen ist, zeigt der Vorfall deutlich, dass Produkte aus Drittländern trotz geltender Vorschriften auf den europäischen Markt gelangen können, die nicht den in der EU vorgeschriebenen Produktionsstandards entsprechen. Für die Landwirtschaftskammer unterstreicht dieser Fall daher die Notwendigkeit strenger und konsequent umgesetzter Schutzmechanismen, um sowohl die Lebensmittelsicherheit für Konsumentinnen und Konsumenten als auch faire Wettbewerbsbedingungen für die heimische Landwirtschaft sicherzustellen.

Die Landwirtschaftskammer kritisiert insbesondere die fehlenden EU-Produktionsstandards betreffend Prozessqualität im neuen Abkommen. Daher stehen EU-Bäuerinnen und Bauern hier künftig in einem ungleichen Wettbewerb mit den Mercosur-Ländern. Die für den Krisenfall vorgesehene und zuletzt verdoppelte Krisenreserve der EU-Kommission muss im Mehrjährigen Finanzrahmen erst beschlossen werden und steht einer derzeit vorgeschlagenen Kürzung der GAP-Mittel in der Finanzperiode ab 2028 gegenüber. Zudem werden im neuen Abkommen auf EU-Seite die kumulativen Effekte mehrerer EU-Freihandelsabkommen auf die Landwirtschaft zu wenig berücksichtigt.

Die Landwirtschaftskammer fordert daher zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft von den politischen Entscheidungsträgern folgende Maßnahmen:

- **Verpflichtende Herkunftskennzeichnung**

Die rasche Umsetzung einer umfassenden, verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel auf allen Vermarktungsstufen sowie deren Ausweitung auf die Gastronomie stellt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft eine unabdingbare Voraussetzung dar.

- **Strenge Importkontrollen**

Die europäischen und insbesondere die österreichischen Bäuerinnen und Bauern erfüllen in vielen Bereichen (z.B. Pflanzenschutz) deutlich höhere Produktionsstandards als in den Mercosur-Ländern. Strengere Importkontrollen und eine Umstellung des bisher geltenden Produktstandardprinzips auf ein Produktionsstandardprinzip zum Schutz der heimischen Landwirtschaft sind unabdingbar notwendig.

- **Verlässliche Finanzierung der EU-Agrarpolitik**

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen und die vorgesehenen Kürzungen der Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik müssen dringend geändert bzw. zurückgenommen werden. Für die Gemeinsame Agrarpolitik müssen auch künftig klar zugeordnete und zweckgebundene Budgetmittel auf dem bisherigen Niveau unter Berücksichtigung einer entsprechenden Inflationsanpassung abgesichert werden.

- **Weiterführung von Agrardiesel- und CO₂-Abgabenausgleich**

Die bisher gewährte Agrardieselentlastung sowie der CO₂-Abgabenausgleich für Agrardiesel müssen weitergeführt werden. Ohne diese Entlastung wird die heimische Land- und Forstwirtschaft durch höhere Treibstoffkosten massiv benachteiligt und ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Importen aus Mercosur-Staaten unvermeidbar geschwächt.

Handelsabkommen EU - Indien

Beim Freihandelsabkommen mit Indien zeigt sich, dass Agrarprodukte mit Relevanz für Oberösterreich weitgehend ausgenommen sind. Auf europäischer Seite wurde ein wichtiger Erfolg erzielt: Der Markt wird für bestimmte EU-Produkte geöffnet, insbesondere für Wein, Spirituosen, Fruchtsäfte oder Olivenöl. Die Zollkontingente für Einfuhren nach Indien sollen schrittweise reduziert werden. Hintergrund ist die wachsende kaufkräftige Mittelschicht, die zunehmend europäische Produkte nachfragt und damit neue Absatzmöglichkeiten eröffnet.

3 TGD braucht praxisorientierte Weiterentwicklung

Der einseitige Austritt der Tierärztekammer aus der Tiergesundheit Österreich (TGÖ) sorgt weiterhin für intensive Diskussionen. Auch wenn die Arbeit der Tiergesundheitsdienste in den Bundesländern derzeit nicht unmittelbar betroffen ist, wird dieser Schritt mittel- und längerfristig Auswirkungen haben – insbesondere im Hinblick auf die heuer vom Gesundheitsministerium angekündigte Novellierung der TGD-Verordnung.

Seit der Gründung des TGD im Jahr 2003 haben sich die Anforderungen an die bäuerliche Nutztierhaltung und tierärztliche Betreuung stark verändert. Daher braucht auch das System der Tiergesundheitsdienste eine entsprechende Weiterentwicklung – insbesondere durch zusätzliche Tiergesundheitsprogramme. Während in der Schweinehaltung gut funktionierende Betreuungsverhältnisse bestehen, kommen aus der Rinderhaltung zunehmend kritische Rückmeldungen, insbesondere mit Blick auf das fehlende Kälbergesundheitsprogramm. Der Tiergesundheitsdienst lebt wesentlich von der engagierten Bestandesbetreuung und der funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Landwirt und Tierarzt. Die Landwirtschaftskammer wird daher im Zuge der bevorstehenden Novellierung der TGD-Verordnung weiterhin konsequent zukunftsorientierte und praxistaugliche Lösungen einfordern.

Wesentlich ist eine stärkere Einbindung der Bäuerinnen und Bauern in konkrete Tätigkeiten und in die Medikamentenverabreichung unter tierärztlicher Anordnung und Betreuung. Dafür braucht es einen sachlichen Dialog zwischen Landwirtschaft und Tierärzteschaft. Schuldzuweisungen, wie zuletzt im VetJournal, führen nicht weiter. Der dort erhobene Vorwurf, Tierhalter würden Impfungen ablehnen und lieber Antibiotika einsetzen, entspricht nicht der Realität. Ebenso ist die Behauptung unzutreffend, die Agrarvertretung habe das „Erweiterte Tiergesundheitsmonitoring“ alleine initiiert. Die neuen Anforderungen des deutschen Marktes mussten akzeptiert werden, um Exportmengen abzusichern, und die bäuerliche Seite hat gleichzeitig eine finanzielle Abgeltung für den zusätzlichen Meldeaufwand durchgesetzt.

Der tierärztliche Tätigkeitsvorbehalt wird nicht infrage gestellt. Erfahrungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass geschulte Nutztierhalter bestimmte Standardtätigkeiten – etwa Impfungen in Sprayform – im Rahmen klar definierter Programme sicher durchführen können. Das entlastet Tierärzte und stärkt ihre Konzentration auf Kernaufgaben wie Behandlung, Gesundheitsmanagement und Vorsorge. Gleichzeitig ist die TGD-Betreuung für viele Nutztierpraktiker ein wesentlicher Bestandteil der wirtschaftlichen Grundlage ihrer Praxis.

Daher richtet die Landwirtschaftskammer den Appell an die Tierärzteschaft, die Gespräche auf Bundesebene wieder aufzunehmen. Die TGÖ ist die geeignete Plattform, um gemeinsam notwendige Weiterentwicklungen voranzutreiben – insbesondere im Bereich der Kälbergesundheit, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Ziel muss es sein, Programme zu schaffen, die die Tiergesundheit verbessern, Absatzmärkte sichern und die Wirtschaftlichkeit der Nutztierhaltung stärken.

Zusätzliche gesetzliche Regulierungen können für beide Seiten nicht das Ziel sein. Daher braucht es weiterhin einen Tiergesundheitsdienst mit freiwilliger Teilnahme und freier Partnerwahl zwischen Nutztierhaltern und Tierärzten.

4 TGD-Teilnahmebeiträge sichern kostenfreie Laboruntersuchungen und Leistungen

Bereits 2025 mussten auf der Einnahmen- und Ausgabenseite Maßnahmen gesetzt werden, um die mittel- und langfristige Finanzierung des Tiergesundheitsdienstes (TGD) abzusichern. Da die öffentliche Finanzierung rückläufig ist, wurde – wie bereits in mehreren anderen Bundesländern – beschlossen, geringfügige, nach Tierbestand gestaffelte Teilnehmerbeiträge von Tierhaltern und Tierärzten einzuheben, um das umfassende Leistungsangebot auch künftig gewährleisten zu können. Der überwiegende Teil der Kosten wird jedoch weiterhin vom Land OÖ getragen, das jährlich mehr als 1,7 Mio. Euro beisteuert. Aus den Teilnehmerbeiträgen werden rund 280.000 Euro an Einnahmen erwartet.

Die Einführung der TGD-Teilnehmerbeiträge hat einige Fragen zum Tiergesundheitsdienst aufgeworfen. Neben seinen gesetzlichen Aufgaben bietet der OÖ Tiergesundheitsdienst zahlreiche freiwillige Leistungen, die weiterhin größtenteils aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Dazu zählen insbesondere Laboruntersuchungen zur Diagnosesicherung wie Sektionen sowie Milch-, Blut-, Kot-, Harn- und Organuntersuchungen. Auch künftig bleiben beispielsweise die bakteriologische Milchuntersuchung und die Erstellung von Antibiotogrammen kostenlos. Zum Vergleich: Eine bakteriologische Milchuntersuchung ohne Probenset würde 9,90 Euro netto, ein einzelnes Antibiotogramm 8,70 Euro netto kosten. Ebenso wird das Screening zur Absicherung der BVT-Freiheit weiterhin ohne Kosten für die Landwirte durchgeführt.

Derzeit sind im OÖ Tiergesundheitsdienst 9.816 Nutztierhalter und 327 Tierärzte registriert. Pro Jahr werden rund 12.000 Betriebserhebungen durchgeführt und abgerechnet. Darüber hinaus ist der TGD für interne Kontrollen zuständig. Laut Bundesvorgaben müssen jährlich 1,5 Prozent der TGD-Betriebe sowie 7 Prozent der TGD-Tierärzte überprüft werden.

Die Leistungen des Tiergesundheitsdienstes sind für eine moderne und wirtschaftliche Nutztierhaltung von zentraler Bedeutung. Die Teilnahme am TGD ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung in der Lebensmittelproduktion und zunehmend auch Voraussetzung für die Teilnahme an verschiedenen Qualitätsprogrammen in der Tierhaltung. Grundsätzlich ist die Teilnahme freiwillig, diese wird jedoch im Rahmen vieler Programme vorausgesetzt.

Der TGD bildet außerdem die Grundlage dafür, dass Tierhalter in die Anwendung bestimmter Tierarzneimittel eingebunden werden können. Dadurch wird Rechtssicherheit bei der Anwendung TGD-pflichtiger Tierarzneimittel (z. B. Euterinjektoren) geschaffen. Zusätzlich kommt im Rahmen des TGD – auf Basis einer Vereinbarung zwischen Landwirtschaftskammer und Tierärztekammer – ein reduzierter Tarif für tierärztliche Leistungen zur Anwendung. Bei der Abgabe von Tierarzneimitteln über den TGD entfällt außerdem der 15-prozentige Rechnungslegungszuschlag.

Im Zuge von Rechnungsprüfungen des Landes wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass in Oberösterreich – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – bisher keine Beiträge von Tierhaltern und Tierärzten für den Betrieb der Geschäftsstelle sowie grundlegende Laborleistungen eingehoben wurden.

Nach intensiven Diskussionen und Abwägungen haben sich die Gremien des Tiergesundheitsdienstes daher einstimmig dafür ausgesprochen, ab 2026 maßvolle Teilnehmerbeiträge für Landwirte und Tierärzte einzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass freiwillige Leistungen wie kostenlose oder kostengünstige Laboruntersuchungen auch künftig angeboten werden können.

5 Tiergesundheitsdatenbank AHDS – Für Bestandesmanagement unverzichtbar

Das Animal Health Data Service (AHDS) bündelt zentrale Tiergesundheitsdaten und macht den Gesundheitsstatus der Nutztiere am Betrieb schnell sichtbar. Mit klaren Auswertungen unterstützt es Bäuerinnen und Bauern dabei, Tierwohl und Haltingsmanagement gezielt zu verbessern.

Die Vernetzung vorhandener Daten im Tierhaltungs- und Veterinärbereich ist die Grundlage für die Verbesserung von Managementmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Digitale Technologien und datengesteuerte Analysen eröffnen neue Wege, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere zu optimieren.

Was früher auf Beobachtungen und Erfahrungswerten beruhte, kann heute durch präzise, kontinuierlich gesammelte Daten ergänzt und verbessert werden. Seit 2022 steht Bäuerinnen und Bauern zusätzlich die Tiergesundheitsdatenbank, das “Animal Health Data Service“ (AHDS), zur Verfügung, das von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) betrieben und gemeinsam mit der Tiergesundheit Österreich (TGO) weiterentwickelt wird. Im AHDS sind betriebsindividuelle Berichte aus dem Tiergesundheitsbereich einsehbar. Unter dem Link <https://ahds.ages.at/home> kann mit den eAMA-Login-Dateneinsicht in Auswertungen zum Antibiotikaeinsatz, zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung und zur Kälbersterblichkeit am eigenen Betrieb genommen werden.

Auswertungen gibt es zu:

- Antibiotikaeinsatz
- Schlachtbefunddatenmonitoring
- Kälbersterblichkeit
- Transportfähigkeit

In den kommenden Jahren wird das AHDS von der AGES und der Tiergesundheit Österreich kontinuierlich weiterentwickelt. Eine Anbindung weiterer Datenbanken und die Vernetzung mit Daten aus dem Tiergesundheitsdienst, dem Rinder Daten Verbund (RDV), aus Laboren und Tierkörperverwertungen ist geplant. Damit kann ein zusätzlicher Beitrag zur Verbesserung des Gesundheitsstatus, des Managements und der Wirtschaftlichkeit in der Nutztierhaltung geleistet werden. Die LK wird in ihren Informationskanälen in nächster Zeit einen Schwerpunkt zur Nutzung der Tiergesundheitsdatenbank setzen.

6 EU-Vereinfachungspaket für Gemeinsame Agrarpolitik bringt Lösung zur Dauergrünlandwerdung

Das im Frühjahr 2025 von der EU-Kommission vorgeschlagene Vereinfachungspaket zur Gemeinsamen Agrarpolitik (Omnibus III) wurde noch im Herbst auf EU-Ebene formell beschlossen und mit Jahresbeginn 2026 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die neuen Bestimmungen werden teilweise unmittelbar und direkt für den Mehrfachantrag 2026 wirksam, einige Vereinfachungen bedürfen jedoch einer Anpassung des GAP-Strategieplanes und können erst mit dem Mehrfachantrag 2027 in Kraft treten.

Mit diesem Vereinfachungspaket werden Bio-Betriebe von der Erfüllung der GLÖZ-Standards 1, 3, 4, 5, 6 und 7 ausgenommen. Diese Maßnahme gilt unmittelbar ab dem Mehrfachantrag 2026. Für die Inanspruchnahme der Ausnahme ist relevant, ob ein Betrieb nach den Bestimmungen der EU-Bioverordnung biologisch bewirtschaftet wird. Umstellungsflächen sind ebenso von der neuen Ausnahmebestimmung erfasst. Sobald Umstellungsbetriebe als Bio-Betriebe bei der Landesregierung gemeldet wurden, zählen diese für die Ausnahme.

Die Vereinfachungen sehen weiters vor, dass bei allen Betrieben (konventionell und bio) bis 30 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche die Vorgaben von GLÖZ 7 nicht mehr kontrolliert werden. Auch diese Ausnahmebestimmung gilt unmittelbar ab dem Mehrfachantrag 2026. Dabei ist die Auflage weiterhin grundsätzlich einzuhalten, Betriebe sind aber von Kontrollen und Sanktionen ausgenommen.

Das Vereinfachungspaket beinhaltet auch die Streichung der verpflichtenden Pflanzenschutzmittelangabe im Mehrfachantrag. Diese Vereinfachung muss auf nationaler Ebene im Rahmen einer GAP-Strategieplanänderung rechtlich umgesetzt werden und kann daher erst ab dem Mehrfachantrag 2027 in Kraft treten. Die ab dem Jahr 2026 eingeführte neue Aufzeichnungspflicht für die Pflanzenschutzmittelanwendung bleibt davon unberührt.

Neue Regelung zur Dauergrünlandwerdung

Im Zuge des Omnibus III-Vereinfachungspakets hat die EU-Kommission die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit in den Mitgliedsstaaten die bisherigen Bestimmungen zur Dauergrünlandwerdung geändert werden können. Aufbauend darauf wird in Österreich eine neue **Stichtagsregelung** eingeführt. Diese besagt, dass alle mit 1. Jänner 2026 als Ackerflächen eingestuftten Flächen langfristig den Ackerstatus behalten. Für Ackerflächen, die nach dem Stichtag 1. Jänner 2026 neu geschaffen werden, braucht es aber weiterhin eine **Jahresregelung**. Hierfür wird die Frist für die Dauergrünlandwerdung von fünf auf sieben Jahre verlängert.

Wichtigste Punkte zur Stichtagsregelung

Alle Flächen, die per 1. Jänner 2026 als Ackerflächen eingestuft waren, behalten den Ackerstatus - unabhängig davon, ob Fruchtfolgemaßnahmen gesetzt werden oder nicht. Zur technischen Umsetzung wird im INVEKOS-GIS ein neuer „Stichtags-Ackerlayer“ eingeführt. Der Stichtags-Ackerlayer enthält alle Flächen mit Acker-Schlagnutzungen im MFA 2025, sowie zusätzlich alle Nicht-Ackerflächen des MFA 2025, die im MFA 2026 als Winterung beantragt werden.

Betriebsführende, die den MFA 2026 bereits gestellt haben und Ackerflächen bewirtschaften, die gemäß „alter“ Regelung heuer zu Grünland werden (Ackerfutterzähler „AFZ“ 5), sollten nochmals genau ihre Antragsdaten prüfen, denn es könnte gegebenenfalls sehr sinnvoll sein, eine Korrektur des MFA 2026 vorzunehmen.

Wichtigste Punkte zur neuen Jahresregelung

Für nach dem Stichtag 1. Jänner 2026 neu beantragte Ackerflächen ist zukünftig anstelle der Fünfjahresfrist die Siebenjahresfrist für das Setzen von Fruchtfolgemaßnahmen zur Verhinderung der Dauergrünlandwerdung zu beachten. Die Umsetzung erfolgt rückwirkend ab dem Antragsjahr 2026. Somit muss auf Ackerflächen, auf denen aufgrund der bisher geltenden Fünfjahresfrist spätestens dieses Jahr eine Fruchtfolgemaßnahme erforderlich gewesen wäre, keine Maßnahme gesetzt werden, um den Ackerstatus zu erhalten. Ein erstmaliger Handlungsbedarf zum Erhalt des neu geschaffenen Ackerstatus besteht daher frühestens im Jahr 2033.

Nutzungsänderungen im MFA

In der neuen EU-Verordnung ist verpflichtend vorgegeben, dass dem Antragsteller die Wahl zwischen beiden Optionen offenstehen muss. Im Rahmen einer Opt-out-Regelung ist für Einzelbetriebe daher auch die Möglichkeit der Anwendung der bisherigen Bestimmungen zur Dauergrünlandwerdung eröffnet worden. Freiwillige Änderungen der Nutzungsart zwischen Acker, Grünland, Dauer-/Spezialkulturen, Weinflächen usw., bleiben auch dann weiterhin möglich, wenn betroffene Flächen im Stichtags-Ackerlayer enthalten sind. Somit sind zukünftig innerbetriebliche Flächentäusche (z.B. Acker/Grünland) und Kommassierungen durchführbar.

Mit der Umsetzung des GAP-Vereinfachungspaketes wurde auf EU-Ebene ein erster wichtiger Schritt für bürokratische Entlastungen gesetzt, dem nun weitere breitenwirksame Maßnahmen folgen müssen. Die Landwirtschaftskammer drängt daher weiterhin mit allem Nachdruck auf die Umsetzung weiterer bürokratischer Vereinfachungen.

7 Vorschläge für weitere EU-Verwaltungsvereinfachungen

Die EU hat im zweiten Halbjahr 2025 weitere Vorschläge zur Vereinfachung von Verwaltungsbestimmungen im Umwelt- und Agrarbereich vorgelegt. Das Umwelt-Omnibus-Paket (Omnibus VIII) enthält Anpassungen bei der Industrieemissionsrichtlinie, der Abfallrahmenrichtlinie sowie der Verordnung zur Beschleunigung von Umweltprüfungen. Vorgesehen ist unter anderem, die biologische Haltung von Geflügel künftig von den Anwendungsbestimmungen der Industrieemissionsrichtlinie auszunehmen. In der Schweinehaltung soll zudem der Begriff Saugferkel durch „abgesetzte Ferkel“ ersetzt werden, wodurch sich für betroffene Betriebe eine gewisse Entlastung bei der GVE-Berechnung ergeben kann. Insgesamt bleiben die Auswirkungen der vorgeschlagenen Vereinfachungen für die Landwirtschaft jedoch äußerst begrenzt.

Auf Drängen der Landwirtschaftskammer fordert das Umweltministerium (BMLUK) auf EU-Ebene eine Erhöhung des Schwellenwertes für die Anwendung der Industrieemissionsrichtlinie

auf 600 Großvieheinheiten bei Schweinen bzw. 580 Großvieheinheiten bei Geflügel. Darüber hinaus setzt sich die Landwirtschaftskammer für eine Ausnahme landwirtschaftlicher Anlagen von der Veröffentlichungspflicht im Industrieemissionsportal ein. In diesem Zusammenhang wurde auch Kontakt mit dem EU-Abgeordneten Alexander Bernhuber, Mitglied des EP-Umweltausschusses, aufgenommen, um diese Forderungen zusätzlich auf Ebene des EU-Parlamentes einzubringen.

Mit einem weiteren Futter- und Lebensmittel-Omnibus-Paket (Omnibus X) hat die EU-Kommission Vorschläge zur Vereinfachung der EU-Pflanzenschutzverordnung vorgelegt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf erleichterten Verfahren bei der Pflanzenschutzmittelzulassung sowie auf Erleichterungen für den Drohneneinsatz im Pflanzenschutz. Auch hier bleiben die konkreten Auswirkungen für die Landwirtschaft vorerst überschaubar. Der Vorschlag bringt zwar kurzfristige Erleichterungen und verlängert teilweise die Verfügbarkeit einzelner Wirkstoffe, bietet jedoch keine grundlegenden langfristigen Lösungen im konventionellen Pflanzenschutz.

Vorgesehen ist unter anderem, in bestimmten Bereichen Wirkstoffe künftig unbefristet zuzulassen statt wie bisher zeitlich befristet für 15 Jahre. Zudem soll die Nutzung bereits verbotener Wirkstoffe in Ausnahmefällen um bis zu fünf Jahre verlängert werden können, wenn diese für die Aufrechterhaltung der Produktion notwendig sind. Auch bei den Abverkaufs- und Aufbrauchfristen für Pflanzenschutzmittel (derzeit maximal 6 + 12 Monate) ist künftig eine Ausweitung auf 12 + 24 Monate vorgesehen. Darüber hinaus sollen Biocontrols im Zulassungsverfahren vorrangig bewertet werden. Für diese Stoffe soll eine vorläufige Zulassung für maximal fünf Jahre ermöglicht werden. Für Biocontrols und Pflanzenschutzmittel mit geringem Risiko ist außerdem eine einheitliche EU-Zulassungszone geplant. Zusätzlich sollen Biocontrols von den neu eingeführten elektronischen Aufzeichnungen der Pflanzenschutzmittelanwendung ausgenommen werden.

Die Landwirtschaftskammer fordert in diesem Zusammenhang insbesondere eine deutliche Ausweitung der gegenseitigen Anerkennung von Pflanzenschutzmittelzulassungen zwischen den Mitgliedstaaten. Zur Sicherstellung eines funktionierenden EU-Binnenmarktes sollten dafür auch verpflichtende Vorgaben auf EU-Ebene geschaffen werden. Zudem verlangt die Landwirtschaftskammer weitere Vereinfachungen bei den elektronischen Aufzeichnungspflichten für den Pflanzenschutzmitteleinsatz. Konkret wird der Wegfall der verpflichtenden Angabe von EPPO-Code, Wuchsstadium (BBCH-Stadium), Registernummer und Uhrzeit gefordert, da aus deren Dokumentation kein zusätzlicher Nutzen für den Umweltschutz abgeleitet werden kann.

Die genannten Omnibus-Pakete werden auf EU-Ebene im normalen Gesetzgebungsprozess von Rat und EU-Parlament behandelt. Auf Ebene des EU-Parlamentes liegt die Hauptzuständigkeit im Umweltausschuss. Erste Diskussionen dazu fanden im Februar auf Ratsebene statt.

8 Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel soll Preisdiskussion beenden

Die anhaltende Debatte über Lebensmittelpreise belastet die heimische Landwirtschaft und das Marktumfeld seit dem Sommer 2025 deutlich. Nach einer positiven Markt- und Preisentwicklung im ersten Halbjahr 2025 hat sich das Konsumklima seither spürbar verschlechtert. Die von der Bundesregierung beschlossene Senkung der Mehrwertsteuer auf ausgewählte Grundnahrungsmittel stellt daher grundsätzlich einen Schritt in die richtige Richtung dar, um diese Diskussion zu entschärfen – insbesondere, da sie nicht bei den bäuerlichen Betrieben ansetzt.

Ab Juli 2026 soll für bestimmte Lebensmittel dauerhaft ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 4,9 Prozent gelten. Dazu zählen unter anderem Milch und Milchprodukte, Eier, Kartoffeln, Brot und Gebäck, Weizenmehl sowie ausgewählte Obst- und Gemüsearten. Die budgetären Kosten belaufen sich auf rund 400 Mio. Euro. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch eine Abgabe auf nicht recycelbares Plastik sowie durch eine gemeinschaftliche Abgabe auf Drittstaatspakete im Online-Handel zum Schutz des stationären Handels.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer ist wesentlich, dass diese Maßnahme vor allem Produktgruppen zugutekommt, die überwiegend in Österreich produziert werden. Dadurch ergibt sich insbesondere im Bereich Obst und Gemüse eine bessere Positionierung heimischer Produkte gegenüber Importware – etwa im Wettbewerb zwischen heimischen Äpfeln und Birnen und importierten Zitrusfrüchten sowie Bananen. Für die österreichische Land- und Lebensmittelwirtschaft entstehen daraus Wettbewerbsvorteile.

Mehrwertsteuersenkung trifft die pauschalierte Landwirtschaft nicht

Die landwirtschaftliche Umsatzsteuerpauschalierung bleibt unverändert bestehen. Die Maßnahme betrifft ausschließlich den Steuersatz von 10 Prozent für Endverbraucher im Lebensmittelhandel und nicht die Umsatzsteuer von 13 Prozent (Verkauf an Unternehmer) bzw. 10 Prozent (Verkauf an Konsumenten) im Rahmen der pauschalierten Landwirtschaft. Die für bäuerliche Betriebe maßgeblichen Mehrwertsteuersätze der umsatzsteuerpauschalierten Landwirtschaft sind in einer eigenen Bestimmung (§ 22) des Umsatzsteuergesetzes geregelt und bleiben unberührt.

In der politischen Bewertung ist festzuhalten, dass die Mehrwertsteuersenkung einen Kompromiss darstellt. Innerhalb der Bundesregierung wurden auch strikte Forderungen nach generellen Preisdeckeln beziehungsweise einem „Einfrieren“ der Lebensmittelpreise laut – ein Instrument, das unmittelbar zulasten der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise gegangen wäre. Vor diesem Hintergrund ist die nun gewählte Lösung aus bäuerlicher Sicht eindeutig vorzuziehen.

Für die Landwirtschaftskammer ist nun entscheidend, dass mit dieser Maßnahme die anhaltende Preisdiskussion beendet wird. Das deutlich eingetrübte Konsumklima und die hohe Preissensibilität der Konsumentinnen und Konsumenten wirken sich unmittelbar auf Absatz, Erzeugerpreise und die gesamte landwirtschaftliche Wertschöpfungskette aus. Die Mehrwertsteuersenkung kann dazu beitragen, den Markt zu stabilisieren und die Position der heimischen Landwirtschaft zu stärken.

9 Pflanzenschutzmittel-Aufzeichnungen – Information und Beratung

Mit der EU-Durchführungsverordnung 2023/564 wurden die Anforderungen zur Dokumentation von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen deutlich erweitert. Die bisherige Regelung verlangte eine formlose, aktuelle und betriebsinterne Aufzeichnung von Zeitpunkt, Menge, Fläche, Kultur und Schlag je Behandlung.

Ab 1. Jänner 2026 sind zusätzlich folgende Angaben verpflichtend zu dokumentieren:

- Registernummer des Pflanzenschutzmittels
- EPPO-Code der Kulturpflanze
- BBCH-Stadium der Kulturpflanzen zum Zeitpunkt der Anwendung
- gegebenenfalls Uhrzeit der Anwendung bei bienengefährlichen Mitteln
- Lage der Fläche gemäß MFA-GIS-Daten

Ab 1. Jänner 2027 müssen die Aufzeichnungen zudem elektronisch und maschinenlesbar vorliegen – erstmals für das Jahr 2027 bis spätestens 31. Jänner 2028. Eine verpflichtende Übermittlung an die Behörde ist aus der Verordnung nicht ableitbar. Die Vorlage an diese ist weiterhin nur im Rahmen von Kontrollen erforderlich.

Die Landwirtschaftskammer hat bestehende digitale Tools, wie den LK-Düngerrechner und ÖDÜPlan Plus entsprechend weiterentwickelt. Diese decken nun auch die neuen Vorgaben für die Aufzeichnung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen ab. Zusätzlich zu diesen Anwendungen wurde ein eigenes Tool zur alleinigen Dokumentation der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen entwickelt und zur Verfügung gestellt. Die Anwendung dieser Tools wird bereits ab 2026 empfohlen, um durch die eingebauten Plausibilitätskontrollen eine reibungslose Umstellung zu ermöglichen und den administrativen Aufwand für die Betriebe zu minimieren. Eine entsprechende Schulung von Betriebsberatern, INVEKOS-Mitarbeitern und Fachberatern zur Umsetzung einer LK-Informations- und Beratungskampagne zu diesem Themenbereich ist Mitte Februar erfolgt.

Die Landwirtschaftskammer führt dazu ab sofort umfassende Informations- und Beratungsaktivitäten durch, um die Bäuerinnen und Bauern für eine selbstständige Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendung zu qualifizieren. Eine Eingabe und Durchführung der einzelbetrieblichen Aufzeichnung durch die Beratungskräfte ist schon alleine aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Dokumentation nicht möglich. Hauptansprechpartner sind die Betriebsberater und Betriebsberaterinnen der Bezirksbauernkammern bzw. INVEKOS-Mitarbeiter im Rahmen der INVEKOS-Servicenummer.

Rechtliche Klarstellung zu Wildverbissmitteln (TRICO)

Hinsichtlich der Anwendung und Dokumentation von Wildverbissmitteln, die als Pflanzenschutzmittel registriert sind, gab es Ende Februar 2026 eine erfreuliche rechtliche Klarstellung seitens des Landes und des BMLUK. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung fällt die Regelung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz vor Wildschäden in die Zuständigkeit der Länder. Dies ergibt sich aus einem Erkenntnis des VfGH vom 11.1.1963.

Für das im BAES-Register eingetragene Verbißschutzmittel TRICO gilt somit die Rechtslage nach dem Oö. Bodenschutzgesetz. Demnach ist weder ein Sachkundenachweis erforderlich noch besteht eine Aufzeichnungspflicht.

10 Förderprogramm „Energieautarke Bauernhöfe“

Mit erheblicher Verzögerung wurde Ende 2025 das Jahresprogramm des Klima- und Energiefonds beschlossen. Für das Förderprogramm „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – energieautarke Bauernhöfe“ steht laut Klima- und Energiefonds nunmehr ein Förderbudget von 4 Mio. Euro zur Verfügung. Das aufgrund des Sparzwanges auf Bundesebene reduzierte Förderbudget für 2025 bedingt auch eine Adaptierung der Richtlinien. In Zukunft können nur mehr Kombimaßnahmen auf der Basis eines Gesamtenergiekonzeptes gefördert werden (Module B und C). Das bisherige Modul A für die Förderung von PV-Anlagen und Batteriespeichern (ohne die Voraussetzung eines Gesamtenergiekonzeptes) muss gestrichen werden.

Derzeit laufen intensive Arbeiten zur Überarbeitung der Richtlinien, um diese praxistauglich an die neuen förderrechtlichen Bedingungen anzupassen. Nach Einschätzung des Klima- und Energiefonds soll die Veröffentlichung der adaptierten Richtlinien noch im März 2026 erfolgen und die Antragstellung damit wieder geöffnet werden. Die Landwirtschaftskammer ist bestrebt, ab diesem Zeitpunkt die bestehenden Wartelisten an bäuerlichen Betrieben, die durch den unerwarteten Antragsstopp im Jänner 2025 entstanden sind, in der Folge möglichst rasch abzuarbeiten.

11 Marktberichte

11.1 Rindermarkt

Jungstier

Im vierten Quartal 2025 war der Markt von einem sehr guten Preisniveau geprägt. Generell gingen die Preise im Jahr 2025 laufend nach oben. Speziell in der ersten Dezemberhälfte gelang es durch die gezielte Information der Erzeugergemeinschaften, Stiere rechtzeitig zu verkaufen und nicht bis unmittelbar vor Weihnachten zuzuwarten. Damit konnte das gute Preisniveau ins neue Jahr mitgenommen werden.

Anfang Jänner kam es durch das knappe Angebot zu einer Preissteigerung. Damit liegen die österreichischen Preise im europäischen Vergleich auf einem absoluten Top-Niveau. Im zweiten Quartal 2026 ist absatzseitig üblicherweise von einem leichten Preisdruck auszugehen. Einerseits durch das Konsumthema, andererseits durch billigere Angebote aus dem Ausland, speziell aus Südamerika. Einzig das knappe Angebot könnte dazu beitragen, dass die Stierpreise stabil bleiben. Entscheidend wird auch sein, inwieweit eine gute Mengensteuerung und kontinuierliche Belieferung gelingt. Panikreaktionen oder vorzeitige Verkäufe würden zu einer Verschärfung der Marktsituation beitragen.

Schlachtkühe

Bei Schlachtkühen zeichnete sich im Februar ein leichter Marktdruck ab. Im Gegensatz zum Vorjahr steht derzeit in Europa spürbar mehr Verarbeitungsware zur Verfügung.

Dennoch sollte es im zweiten Quartal zu einer positiven Entwicklung der Kuhpreise kommen. Entscheidend ist das europäische Umfeld und inwieweit Österreich Exportkontingente für die Schweiz bekommt. Nicht unwesentlich wird die Weiterentwicklung der Milchpreise in Österreich und Europa sein. Im Falle eines Bestandesabbaus wird es schwierig sein, die Preise zu halten. Generell sollte aber ein positiver Trend anhalten.

Bio-Kühe

Die Preise für Bio-Kühe sind in den letzten Wochen tendenziell leicht gestiegen. Die Bioaufschläge dürften aufgrund des knappen Angebots ebenfalls leicht nach oben angepasst werden.

Kalbinnenpreise

Die Kalbinnenpreise entwickelten sich im Sog der Jungstierpreise auch deutlich nach oben. Derzeit befinden sich die Kalbinnenpreise in Österreich im europäischen Umfeld im Spitzenfeld. Das Preisniveau könnte durch billige Angebote aus Brasilien, die aktuell speziell im Großhandel zu verzeichnen sind, leicht unter Druck geraten.

Bio-Ochsen, Bio-Kalbinnen und Bio-Jungrinder

Die Marktsituation für Bio-Ochsen und Bio-Kalbinnen wird sich im ersten Quartal, aufgrund einer stabilen Nachfrage und der leicht rückläufigen Produktion, positiv entwickeln. Ein stabiles bis leicht steigendes Preisniveau wird erwartet. Die Nachfrage nach Bio-Rindfleisch dürfte sich

mittelfristig auf einem höheren Niveau einpendeln. Die Jungrinderpreise konnten ebenfalls angehoben werden und sollten relativ stabil bleiben.

Schlachtkälber

Die Nachfrage nach AMA-Gütesiegel- und Bio-Schlachtkälbern ist im ersten Quartal traditionell rückläufig. Es wird von einer stabilen Marktsituation ausgegangen, wobei auch die Lebendpreise für Kälber den Markt wesentlich beeinflussen. Sollten diese Preise weiterhin steigen, muss der Schlachtkälberpreis zwingend nach oben angepasst werden.

Nutzkälber, Fresser und Einsteller

Nach der äußerst dynamischen Marktsituation bei Nutzkälbern im Jahr 2025 präsentiert sich diese 2026 unverändert belebt. Speziell seit Februar hat die Nachfrage und damit auch das Preisniveau kräftig angezogen. Die gute Preissituation im Schlachtviehsektor trägt auch wesentlich dazu bei. Das aktuelle Preisniveau im März pendelt sich bereits auf dem Niveau der Hochpreisphase im Sommer 2025 ein. Bei saisonal rückläufigen Angebotsmengen im Frühjahr, bei einer gleichzeitig sehr guten Nachfrage durch die inländischen Mäster wie auch durch Exportkunden, ist von einem entsprechend weiter anziehendem Preisniveau Richtung Jahresmitte 2026 auszugehen.

Bei Fressern sind stabile Produktionsmengen gegeben. Der Einstellbedarf konnte im ersten Quartal 2026 zügig gedeckt werden. In den nächsten Monaten ist von einer stabil regen Nachfrage auszugehen. Durch das hohe Nutzkälber-Preisniveau werden auch bei Fressern weitere Preisanpassungen nach oben erfolgen.

Bei Einstellern wird nach dem Frühjahrsabsatz das Angebot Richtung Sommermonate erfahrungsgemäß kleiner und deckt meist nur bedingt die Nachfrage. Eine gute Nachfrage ist gegeben, auch bei Einstellern liegt das Preisniveau deutlich über den Vorjahreswerten.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 11/25	Wochen 1 – 11/26	+/- Euro
Stiere	€ 5,27	€ 7,07	+ 1,80
Kühe	€ 4,20	€ 5,47	+ 1,27
Kalbinnen	€ 4,88	€ 6,67	+ 1,79
Stierkälber	€ 5,44	€ 8,30	+ 2,86

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Zuchtrindermarkt

Der Markt für Zuchtrinder zeigt sich sehr erfreulich. Die gute Nachfragesituation ermöglicht entsprechende Preise für Jungkühe und Kalbinnen. Exportankäufe bei kleinträchtigen Kalbinnen führen in diesem Segment zu attraktiven Preisen.

Die Preise für Kälber sind heuer mit einem im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höheren Niveau gestartet und konnten weiter zulegen. Männliche Fleckviehkälber erreichten bzw. überschritten auf den letzten Märkten im Durchschnitt die 10 Euro (pro Kilogramm) Marke.

Es wird auch für die nächste Zeit von einer guten Nachfragesituation und dementsprechenden Verkaufsmöglichkeiten ausgegangen.

11.2 Schweinemarkt

Gebremster Marktverlauf bis in den Sommer, Absturz im Herbst

Mit einem Basispreis von 2,07 Euro im Sommer und 1,54 Euro zum Jahresende 2025 wurde im Durchschnitt das Vorjahresergebnis um 10,7 Prozent verfehlt. Der gesamten Fleischbranche machten gleich mehrere Faktoren zu schaffen. Einerseits die Absatzschwierigkeiten durch den fehlenden Drittlandexport aufgrund des MKS-Ausbruches im Frühjahr, andererseits das vorerst nasskalte Wetter und die darauffolgenden, überdurchschnittlich hohen Temperaturen. Sie machten der Hauptgrillsaison einen Strich durch die Rechnung. Der im Vergleich zum Dollar harte Euro und die Zollpolitik der USA verschärften die Situation.

Das Jahresmittel ergibt 20,49 Euro Deckungsbeitrag je Mastschwein. Dabei nicht berücksichtigt ist die Bewertung des wertvollen Nebenproduktes Wirtschaftsdünger. Kombinierte Betriebe und spezialisierte Ferkelerzeuger zählen auch im vergangenen Jahr tendenziell zu den Gewinnern.

Preisvergleich Mastschweine

	Wochen 1 – 11/25	Wochen 1 – 11/26	+/- Euro
Mastschweine	€ 1,75	€ 1,45	- 0,30

Preisvergleich Ferkelpreis

	Wochen 1 – 11/25	Wochen 1 – 11/26	+/- Euro
Ferkel	€ 3,14	€ 2,52	-0,62

Ferkelmarkt

Im gesamten EU-Raum überwiegt eine Situation ausgeprägter Ferkelknappheit. Die Gründe dafür liegen zum einen in einem jahreszeitgemäßen niedrigen Ferkelangebot und zum anderen

in einer anhaltend hohen Nachfrage. An beiden Gründen dürften sich in den nächsten Wochen keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Vor allem auf dem Referenzmarkt Deutschland pendelt das Ferkelangebot stark zurück. Im Nachbarland spielen neben saisonalen Effekten strukturelle Entwicklungen mit dauerhaft verlorenen Ferkelmengen eine immer größere Rolle.

Auch in Österreich klafft inzwischen eine große Lücke zwischen Angebot und Nachfrage. Die frei disponiblen Ferkelmengen liegen dabei leicht unter den Vorjahresmengen. Die Ferkelnachfrage bewegt sich aktuell jedoch auf einem deutlich höheren Niveau als 2023 und 2024. Mit ein Grund dafür liegt in den sehr niedrigen Schlachtzahlen zum Jahreswechsel. Diese nachgeholten Schlachtungen erzeugten zuletzt eine zusätzliche Nachfrage in einer relativ kurzen Zeitspanne.

11.3 Milchmarkt

Nach zunächst langsam steigenden Preisen bis Oktober 2023 folgte eine rasche Talfahrt. Innerhalb von fünf Monaten wurde der Milchpreis um mehr als 10 Cent (über 20 Prozent) gesenkt.

Laut Angaben der AMA zahlten die Molkereien im Jänner gegenüber dem Monat Dezember 2023 um 4,58 Cent pro Kilogramm weniger an Milchgeld aus. Gleichzeitig wurde in diesem Monat um 6,3 Prozent mehr Milch an Erstankäufer in Österreich angeliefert. Zu berücksichtigen ist, dass im Vorjahr zu dieser Zeit ein Milchverarbeiter noch mehr Milch an einen Produktionsstandort in Deutschland geliefert hatte, die seit Juli nach Gmunden angeliefert wird.

Der Auszahlungspreis für konventionelle Qualitätsmilch lag im Jänner bei 48,28 Cent pro Kilogramm netto (bei 4,2 Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß) und damit um 4,26 Cent unter dem Vorjahresmonat. Biomilch wurde mit 57,75 Cent pro Kilogramm bezahlt und lag somit um 2,06 Cent unter dem Wert des Vorjahres.

Ein Grund für die gesunkenen Milchpreise ist neben einer guten Grundfuttersituation, dem Ausbleiben des Hitzestresses im Sommer 2023 und niedrigeren Kraftfutterpreisen sowie der daraus resultierenden höheren Milchmenge, vor allem der starke Preisdruck des Handels. Dieser drückt die Preise in den Verhandlungen deutlich nach unten, wodurch sich die Molkereien in einer schwierigen Position befinden. Teilweise werden heimische Produkte sogar durch günstigere ausländische Ware ersetzt.

Ein weiterer Faktor für die sinkenden Preise ist die erschwerte Exportlage der EU im vergangenen Jahr. Zölle, Handelshemmnisse sowie der schwache US-Dollar machten Ausfuhren schwieriger. EU-weit wurde im Jahr 2023 um 1,8 Prozent mehr Milch produziert als im Jahr 2022.

Eine etwas andere Entwicklung zeigt sich hingegen beim Biomilchpreis. Dieser wurde von vielen Molkereien nicht in gleichem Ausmaß gesenkt und konnte sich auf einem deutlich höheren Niveau behaupten. Dadurch hat sich der Unterschied zwischen Bio- und konventioneller Milch in den letzten Monaten spürbar erhöht. Im März lag die Differenz bereits zwischen 9 und 15 Cent

pro Kilogramm. Im April ist mit einer weiteren Ausweitung der Preisdifferenz zu rechnen, insbesondere dort, wo diese derzeit noch geringer ausfällt. Hintergrund ist die steigende Nachfrage vor allem aus Deutschland. Dort ist die Angebotsmenge infolge verschärfter Auflagen deutlich zurückgegangen.

Hoffnung auf eine mittelfristige Preissteigerung geben der seit Wochen steigende Global Dairy Trade Index, die steigenden Preise für Magermilchpulver an der Börse sowie der steigende Kieler Börsenmilchwert. Auch der Kieler Rohstoffwert konnte im Februar 2026 auf niedrigem Niveau erstmals seit Juni 2025 wieder ein Plus verzeichnen. Das wird allerdings nicht sofort auch eine Erhöhung der Auszahlungspreise nach sich ziehen, da mit dem Lebensmittelhandel längerfristige Verträge bestehen.

11.4 Schaf- und Ziegenmarkt

Die Absatzsituation im Ziegenmilchsektor ist mittlerweile saisonbedingt entspannter als zuvor. Der Trend ging wieder zu einem Nachfragemarkt, was dazu geführt hat, dass die Betriebe mehr produzieren (möchten). Aufgrund der anstehenden und bereits laufenden Ablammungen wird das Milchangebot wieder langsam steigen. Die Sommermilch wird absatzseitig wieder herausfordernd. Je nach Produktpalette der Abnehmer wird es eine Verschiebung der Produktion geben.

Die gesamte Milchmenge (Produktion) an die Molkereien wird heuer noch weiter unter dem Niveau der letzten Jahre bleiben.

Besonders der Schafmilchmarkt benötigt eine Preiserhöhung. Unter den aktuellen Bedingungen kann nur noch schwierig Schafmilch erzeugt werden. Im Ziegenmilchbereich stiegen die Preise im vergangenen Jahr wieder – Schafmilch hinkt stark hinterher.

11.5 Eier und Geflügelmarkt

Masthühner

Mit 103 Millionen Stück Schlachtungen im Jahr 2025 wurde das Ergebnis 2024 um 2,65 Prozent übertroffen. Durch Stallneubauten wird auch das Ergebnis 2026 ein Plus aufweisen. Mit der Fa. Hubers Landhendl wurde vereinbart, dass ca. 70 neue konventionelle und 50 biologische Hühnermastbetriebe bis Ende 2028 in Betrieb genommen werden. Durch den ständig steigenden Verzehr von Hühnerfleisch im In- und Ausland ist von einer weiterhin stabilen Absatzlage auszugehen. Die Erzeugergemeinschaft GGÖ hat mit Hubers Landhendl Anfang März neue Lohnmastverträge vereinbart. Neueinsteiger in die Hühnermast erhalten einen 15-Jahresvertrag mit Fixpreisgarantie.

Truthühner

Die Vogelgrippe führt weiterhin zu erheblichen Verlusten in den Putenbeständen Nordeuropas. Durch diese Produktionsverringerung halten sich die Lebendpreise stabil auf hohem Niveau. Da in Österreich nur Premiumware (geringste Besatzdichte in der EU usw.) erzeugt wird, muss ein Teil der Ware nach Deutschland verkauft werden, obwohl die Inlandsversorgung bei nur 50

Prozent liegt. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt stabil bei 2,6 Kilogramm. Eine Erweiterung der Produktion ist aufgrund verschiedener Risiken (wie z.B. Markt- und Preisentwicklung, EU-Tierschutzgesetzgebung, Arzneimittelnottstand Schwarzkopfkrankheit usw.) nicht vorgesehen.

Legehennen

Der kontinuierlich steigende Eierkonsum – ein Plus von rund 14 Eiern pro Kopf innerhalb von fünf Jahren – trifft auf eine durch die Vogelgrippe massiv beeinträchtigte europäische Produktion. Seit Oktober 2025 wurden europaweit rund 12 Millionen Legehennen verloren, was insbesondere in den Wintermonaten zu Engpässen führt. Zwischen Allerheiligen und Ostern kann es daher, vor allem im Freiland- und Biobereich, zu einer knappen Versorgungslage kommen.

Da die übliche Importware aus dem Ausland derzeit nur eingeschränkt verfügbar ist, greifen Gastronomie und Großhandel vermehrt auf den Lebensmitteleinzelhandel zurück. Österreich produziert mit rund 7,5 Millionen Legehennen derzeit auf Vollbetriebsniveau. In den kommenden Jahren ist der Ausbau von etwa 500.000 zusätzlichen Legehennenplätzen geplant. Trotz der aktuell starken Nachfrage empfiehlt sich jedoch Vorsicht, da sich die Absatzlage mittelfristig – insbesondere in einem Drei-Jahres-Horizont – deutlich verändern kann.

11.6 Getreidemarkt

Düngermarkt: Versorgung für 2026 gesichert, aber unsichere Preisentwicklungen

Nach Einschätzung des Düngerhandels haben sich rund 85 Prozent der Landwirte ausreichend Dünger für die heurige Saison besorgt. Weiters wurden im November und Dezember 2025, vor Einführung des CBAM-Grenzausgleichs, noch ausreichend Düngemittel vom Agrarhandel auf Lager gelegt. Damit ist die Versorgung mit Düngemitteln für die Saison 2026 in Österreich sichergestellt. Restmengen an Stickstoff- und Mehrnähstoffdünger können jetzt Mitte März noch mit vertretbaren Aufschlägen, aufgrund der Gemengelage im Nahostkonflikt, besorgt werden. Die kommende Düngereinlagerung im Juni 2026 kann preislich derzeit nur schwer eingeschätzt werden, die Zeichen stehen hier allerdings nicht gut. Einerseits erhöhen sich die Russlandzölle mit 01.07.2026 um eine weitere Stufe, andererseits werden die Auswirkungen des CBAM-Grenzausgleichs über CO₂-Aufschläge spürbar. Hier gilt es seitens der Landwirte, betreffend den Düngereinkauf für die Saison 2026/27, die weitere Entwicklung abzuwarten. Kali ist von den aktuellen geopolitischen Entwicklungen am geringsten betroffen und soll als wichtige Grunddüngung im erforderlichen Ausmaß besorgt und eingesetzt werden. Phosphor ist preislich leider stark im Anziehen und für DAP werden Preise je nach Händler in Höhe von 960 bis 1.250 Euro je Tonne genannt. Gerade bei diesen divergierenden Preisangaben ist die massive Verunsicherung am Markt sichtbar.

Gute Getreidepreisnotierungen nutzen und Vermarktung mit Risikosplitting absichern

Der Weizenpreis profitiert von dem stark steigendem Rohölpreis und notiert trotz guter globaler Versorgungslage am 9. März mit 223 Euro netto an der Euronext in Paris. Werden aktuell Kontrakte seitens der Getreidebauern im OÖ-Agrarhandel für die Ernte 2026 abgeschlossen, so errechnet sich abzüglich 35 Euro für Transport und Handelsspanne ein Landwirtepreis für Mhlweizenqualität in Höhe von 188 Euro netto bzw. 212 Euro brutto je Tonne. Die Tendenz des

Weizenpreises kann aufgrund eines länger andauernden Nahostkonflikts weiter steigen. Ebenso besteht die Gefahr, dass im Falle einer Beilegung der Kampfhandlungen und einem wieder geöffneten Warenverkehr in der Straße von Hormuz die Energie- und Agrarrohstoffpreise wieder rapide fallen. Aus diesem Aspekt wird geraten, die aktuell guten Notierungen bei Weizen, Raps und anderen Rohstoffen zu nutzen und jetzt über ein Drittel der kommenden Ernte einen Kontrakt zu schließen, ein weiteres Drittel je nach Preisentwicklung im Zeitraum April/Mai. Sowohl beim Betriebsmitteleinkauf von Dünger und Diesel als auch bei der Vermarktung der Ernte, ist ein Risikosplitting das Gebot der Stunde.

11.7 Holzmarkt

Was die Nachfrage nach Nadelsägerundholz anbelangt, ist diese weiterhin gegeben, trifft allerdings auf ein hohes Holzaufkommen. Deshalb wurde den Waldbesitzern empfohlen, Holzernteeinsätze vorab gut abzustimmen, damit Absatz und Übernahme gewährleistet sind. Am Industrieholzmarkt ist eine deutliche Belebung zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Energieholz läuft auf moderatem Niveau.

Mit zunehmenden Temperaturen wird der Borkenkäfer wieder aktiv. Darum wird den Waldbesitzern empfohlen, ihre Fichtenbestände im Auge zu behalten. Vor allem Bäume am Rand von Käfernestern des Vorjahres dienen häufig als Überwinterungsquartier für Borkenkäfer und sind gegebenenfalls vor dem Schwärmflug zu fällen und aus dem Wald zu bringen.

Nadelsägerundholz

Am Nadelsägerundholzmarkt ist die Lage auch mit Beginn des zweiten Quartals von preislicher Stabilität geprägt. Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt Preise von 127 bis 130 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße).

Es liegt zurzeit mehr Holz zur Abfuhr bereit als von der Logistik her bewerkstelligbar ist. Es ist aber davon auszugehen, dass die vorhandenen Waldlager in den nächsten Wochen abgebaut sein werden, noch bevor Borkenkäferbefall oder Verblauung zum Problem werden.

Bei der Laubwertholzsubmission in St. Florian wurde mit 1.533 Festmeter nahezu das gesamte angelieferte Holz verkauft. Der Durchschnittserlös über alle Baumarten lag bei 781 Euro (2025: 658 Euro) pro Festmeter. Eiche, mit einem Anteil von 80 Prozent der verkauften Holzmenge, erzielte einen Durchschnittspreis von 885 Euro (2025: 847 Euro) pro Festmeter, was eine Steigerung um 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Das Höchstgebot für Eiche lag heuer bei 2.669 Euro pro Festmeter, was gleichzeitig das Höchstgebot der diesjährigen Laubholzsubmission darstellt. 246 Stämme erzielten Gebote von mehr als 1.000 Euro pro Festmeter, darunter 229 Eichen.

Nadel- und Laub-Faserholz

Am Industrieholzmarkt ist die Nachfrage deutlich gestiegen. Abfuhr und Übernahme erfolgen entsprechend zeitnahe. Die Preise beim Laubfaserholz sind konstant und bewegen sich zwischen 80 und 87 Euro pro Atrotonne. Beim Nadelfaserholz liegt die Preisspanne im

Allgemeinen wie beim Laubholz. Für frisches Nadelfaserholz werden derzeit aber auch deutlich höhere Preise bezahlt.

Energieholz

Die Lage am Energieholzmarkt ist weiterhin angespannt. Der große Energieholzhype ist trotz einiger Wochen mit tiefen Temperaturen nicht eingetreten. Deshalb ist es ratsam, Energieholz, soweit dies möglich ist, als Industrieholz auszuformen, um die Absatzmöglichkeiten zu erweitern.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	65,00 – 75,00
1b	95,00 – 105,00
2a+	127,00 – 130,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	80,00 – 88,00
-----	---------------

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	80,00 – 87,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	100,00 – 130,00
------	-----------------